

Bekanntmachung:

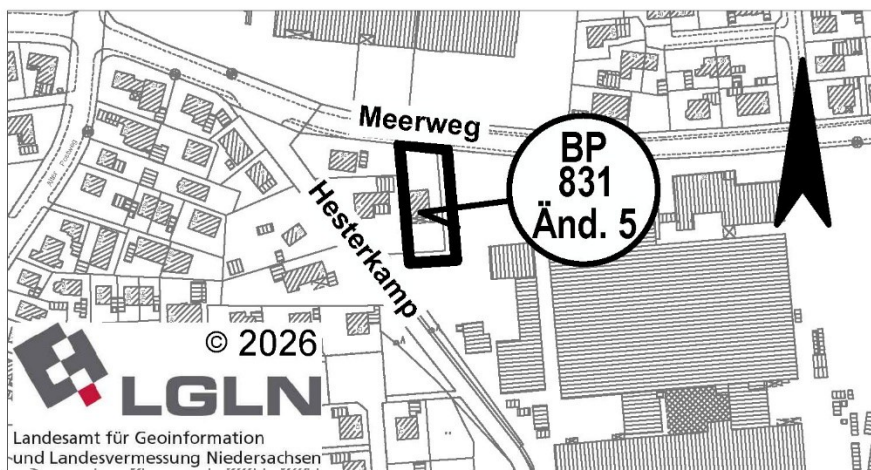
Änderung 5 des Bebauungsplans 534 (Meerweg) - Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Oldenburg (Oldb) hat in seiner Sitzung am 31. August 2026, den Aufstellungsbeschluss der Änderung 5 des Bebauungsplans 534 (Meerweg) gefasst.

Der Geltungsbereich der Änderung 5 des Bebauungsplans 534 liegt innerhalb des Bebauungsplans 534.

Die Änderung 5 des Bebauungsplans 534 wird nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Gemäß § 13a Absatz 2 Nummer 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Absatz 3 Satz 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung gemäß § 2 Absatz 4 BauGB abgesehen.

Ziel der Änderung 5 des Bebauungsplans 534 ist es, eine nachhaltige Erweiterung der Firma CEWE am Standort Kreyenbrück gezielt zu fördern und dabei eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung sicherzustellen.



Oldenburg, den 22. September 2026

Stadt Oldenburg

Der Oberbürgermeister



Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgt gemäß § 10 Absatz 3 der Hauptsatzung der Stadt Oldenburg durch Bereitstellung im Internet auf www.oldenburg.de. Der Tag der Bereitstellung ist der 22. September 2026.